

## Johann VII. von Schönenberg

1525 Burg Hartelstein bei Schwirzheim, Eifel

1. Mai 1599 Burg in Koblenz

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1581 bis 1599

Johanns Vater war der Landadelige Johann von Schönenberg, Amtmann zu Kyllburg und Schönecken, der auf der Burg Hartelstein lebte. Ein Johann von Schönenberg wurde auch 1548 als kurtrierischer Amtmann von Schöneck, Schönenberg und Hillesheim erwähnt.

Johann kam 1538 im Alter von 13 Jahren als Domizellar zum Domkapitel in Trier, wo er ab 1548 Domkapitular und 1567 Domkustos wurde. Ab 1570 war er Dompropst, noch ohne Priesterweihe, und wurde vom Kurfürsten → Jakob III. von Eltz im Jahr 1580 nach dessen dortiger Huldigungsfeier zum Statthalter in Trier und zum Rektor der Universität eingesetzt. Im Juli 1581 wurde Johann im Alter von 56 Jahren vom Domkapitel als Johann VII. zum Erzbischof und Kurfürst von Trier gewählt. Unmittelbar nach dieser Wahl empfing er die Priesterweihe, und auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 wurde er am 12. August 1582 vom Kardinalallegenaten, dem Abgesandten des Papstes, Kardinal Madruzzo zum Bischof geweiht.

Im Unterschied zu seinem Amtsvorgänger → Jakob III. von Eltz war Johann VII. ein schwacher, labiler, wankelmütiger und oft kränklicher Landesherr. Er führte im Erzstift Trier den im Oktober 1582 von Papst Gregor XIII. nach den neuesten Jahreszeitmessungen herausgegebenen Gregorianischen Kalender ein und setzte die streng katholische Linie Jakobs III. fort. 1589 gab er für die Erzdiözese Trier einen Katechismus heraus und suchte, die Priesterausbildung zu verbessern. Er weilte oft im Schloss Montabaur, in „stiller Regentschaft“ ohne großes Hofgefolge, und ging in der Stadt in der schlichten Amtstracht eines Priesters umher, mit der er auch Reichstage und Reichsversammlungen besuchte. Er ließ das Schloss in Montabaur weiter ausbauen und mit einer Vorburg und dem Rondell stärker befestigen, was sein dortiges Wappen mit der Jahreszahl 1588 verdeutlicht (Foto). Von Montabaur aus erließ er zahlreiche Verordnungen und auch Zunftordnungen für die Zünfte in Montabaur. In einer Stadtordnung von 1586 wurden Regelungen für die Jahr- und Wochenmärkte festgesetzt, mit einem Handels- und Verkaufsgebot für die Landleute des Amtes Montabaur mit deren Produkten. In dieser Stadtordnung wurden auch die Nachweispflichten der katholischen Religion bei der Neuaufnahme von Bürgern verschärft, indem dem Stadtpastor „Glaubensberichte und Zeugnisse“ vorzulegen waren. Zudem hatten die Neubürger nun nachzuweisen, dass sie ein christliches Handwerk „verstehen“ und über ein Mindestvermögen von 200 Gulden verfügten.

Ein sehr dunkles Kapitel der Regierungszeit des Kurfürsten Johann VII. bilden die mit seiner Billigung im Erzstift Trier in großer Zahl durchgeföhrten Prozesse gegen angezeigte „Hexen und Zauberer“. Sein Weihbischof Peter Binsfeld veranlasste mit seiner Unterstützung die



schlimmsten Hexenverfolgungen im Erzstift Trier. In den Jahren 1587 bis 1593 wurden hier 368 Personen hingerichtet und verbrannt. Dieser Verfolgung fiel sogar sein kurfürstlicher Rat Dr. Dietrich Flade in Trier zum Opfer, der dort ab 1571 Stadtschultheiß und selbst ein strenger Richter in Hexenprozessen gewesen war, aber sich auch bemühte, die Ausweitung der Prozesse in der Stadt Trier zu verhindern. Das brachte ihm schließlich selbst die Anzeige als „Zauberer“ ein und 1589 nach Folterung das Todesurteil. Dietrich Flades Ehefrau war in zweiter Ehe Barbara Reichwein, die Witwe des kurfürstlichen Leibarztes → Simon Reichwein aus Montabaur.



Auch im Amt Montabaur wurden allein in den Jahren 1592/1593 dreißig Frauen wegen „Hexerei“ zum Tode verurteilt und auf Scheiterhaufen verbrannt. Die Hysterie im Volk gegen „Hexen und Zauberer“ wurde damals in der abergläubischen Volksmeinung durch Pest und durch Missernten und Hungersnöte seit 1585 aufgrund einer deutlichen Klimaveränderung mit nasskaltem Sommerwetter verstärkt. Kurfürst Johann VII. hatte ausdrücklich die Anwendung des Strafrechts der „Carolina“ von 1537 mit Folterungen zum „Erzwingen von Geständnissen gegen das höchststrafliche Laster der Zauberey“ angeordnet.

Seit 2015 erinnert in Trier eine Gedenktafel an die unschuldigen Opfer, die als angebliche Hexen und Hexer in Trier hingerichtet wurden.

Als ab 1590 beim Schöffengericht in Montabaur Streitigkeiten auftraten zwischen dem Stadtschultheiß Johann Münch und einigen Schöffen sowie mit dem Amt, gab Kurfürst Johann VII. dem Schöffengericht im Jahr 1591 eine neue Ordnung. Die Zuständigkeit des Schöffengerichts in Montabaur wurde dahingehend abgeändert, dass das Amt künftig die Strafgerichtsbarkeit mit Vorrang auszuüben habe, was möglicherweise auch in Verbindung stand mit den damaligen Hexenprozessen. Diese wurden aber hauptsächlich wegen der kirchlichen Gerichtsbarkeit vor dem Offizialat von Koblenz, wohl vor Ort in Montabaur, und wahrscheinlich gemeinsam mit dem Amt durchgeführt und nicht vor dem Schöffengericht der Stadt. Dieses behielt allerdings das Recht zur Ausübung der Hochgerichtsbarkeit bei Straftaten bis in das 18.Jahrhundert.

Weil Gastwirte und Bäcker in Montabaur immer wieder versucht hatten, neben dem Stadtbrauhaus selbst gebrautes Bier über ihren Eigenbedarf hinaus in der Stadt zu verkaufen, bestätigte Johann VII. das Bierbrauprivileg der Stadt durch eine Verordnung vom 26. Januar 1597, nach der in Montabaur allein die Stadt aus ihrem Brauhaus Bier an die Bürger verkaufen durfte und privater Verkauf verboten wurde.

Im Jahr 1597 wurde den Juden wieder offiziell der Aufenthalt im Erzstift Trier gestattet.

In den letzten Jahren seines Amtes war Johann VII. bereits sehr kränklich. Daher wurde der Domkapitular → Lothar von Metternich zu seinem Koadjutor bestellt. Der Kurfürst starb am 1. Mai 1599 im Alter von 74 Jahren in der Burg in Koblenz. Er hinterließ das von ihm 1581 als „geordnetes und musterhaft geführte“ Erzstift als ein Land in einem „ruinösen Zustand gleich einer Wüste“, durch Misswirtschaft finanziell sehr geschwächt.

Sein jüngerer Bruder Georg von Schönenberg war 1580 bis 1595 Fürstbischof von Worms.

**Quellen/Literatur:**

Lempens, Carl: Die größten Verbrechen aller Zeiten: pragmatische Geschichte der Hexenprozesse, Halle 1904, S. 103;

Leonardy, Johann: Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1870, S. 729 ff.

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 51, 52;

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_VII.\\_von\\_Sch%C3%B6nenberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_VII._von_Sch%C3%B6nenberg)

<https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/johann-vii.-von-schoenenburg/DE-2086/lido/57c92ed5c03bf5.47576008>

<http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gnd/116867612>

<https://www.geo.de/wissen/weltgeschichte/der-schaurige-fall-flade--ein-richter-wird-zum-opfer-der-hexenhysterie-34276210.html>

[https://www.lokalkompass.de/dortmund/c-politik/katholische-kirche-profitiert-seit-430-jahren-von-einem-ihrer-verbrechen\\_a1119759](https://www.lokalkompass.de/dortmund/c-politik/katholische-kirche-profitiert-seit-430-jahren-von-einem-ihrer-verbrechen_a1119759)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Dietrich\\_Flade](https://de.wikipedia.org/wiki/Dietrich_Flade)

Fotos: tripota Trierer 38; Röther 2024; © Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier 2024.

Paul Possel-Dölken